

Beitragsbedarfsberechnung 2010- II.

Berechnung nach der Methode des durchschnittlichen Aufwandes

- Zeitraum 2011- 2014 Beitragsbedarfsberechnung **städtischer** prognostizierter Investitionen
- Zeitraum 2008 – 2010- für den vergangenen Zeitraum

A) Ablauf/ Methode für Beitragsbedarfsberechnung

1. Es wurden alle im Zeitraum 2008 – 2014 entwässerungstechnischen Maßnahmen, die nicht ausschließlich der Straßenentwässerung dienen, ermittelt und aufgeteilt in die oben genannten Zeiträume.

Alle Maßnahmen zur Herstellung von RRB, RKB, RÜB, HRB's sind nicht berücksichtigt worden!

Die Maßnahmen aus den Jahren 2008-2014, die nicht aufgelistet sind und dem Bearbeiter der Beitragsbedarfsberechnung bis zum Abgabetermin nicht bekannt waren, werden in die nächste Beitragsbedarfsberechnung eingehen!

2. Die in der Aufwandstabelle angegebenen Kosten (Aufwand) der einzelnen Maßnahmen entstammen aus folgenden Quellen:

den Schlussrechnungen bzw. endgültigen Fertigstellungsanzeigen (FSA) – falls vorhanden (diese sind der jeweiligen Maßnahme beigelegt)

den vorläufigen Fertigstellungsanzeigen – falls Kosten eingetragen sind

den Angaben der maßnahmenverantwortlichen Projektoren und Projektorinnen (Planungskosten bzw. Kostenschätzungen)

Maßnahmenkatalog 2012 sowie einer auf den 10.11.2011 aktuellen Prognose zweier weitere Maßnahmen mit der WSW AG

3. Der Aufwand für die Regenwasserkanäle wurde zu 50 % auf die Grundstücksentwässerung und zu 50 % auf die Straßenentwässerung verteilt. Der Anteil der Straßeneinläufe (Sinkkästen) blieb hier unberücksichtigt.

4. Die Aufteilung des Aufwandes für die neu erstellten Mischwasserkanäle ergab sich aufgrund einer für jede Einzelmaßnahme durchgeführten Musterrechnung nach der Zwei-Kanal-Methode; die Berechnung nach der alten Drei-Kanal-Methode ist laut Rechtsprechung nicht mehr haltbar. Bei der Zwei-Kanal-Methode wird der Gesamtaufwand anteilig auf einen Mischwasserkanal nur für Schmutz- und Regenwasser der Grundstücke und anteilig auf einen Regenwasserkanal nur für die Straßenentwässerung aufgeteilt.

5. Der verminderte Gesamtaufwand ergibt sich aus dem Aufwand für den Schmutzwasserkanal ggf. addiert mit dem verminderten Aufwand für den Regenwasserkanal die Grundstücksentwässerung betreffend oder aus dem verminderten Aufwand für den Mischwasserkanal für die Grundstücke.

6. Der verminderte Gesamtaufwand verteilt sich zu 65 % auf die Geschossflächen und zu 35 % auf die Grundstücksflächen. Diese Geschoss- und Grundstücksflächen wurden für jede Maßnahme nach folgendem Muster separat ermittelt:

◆ Nicht veranlagbare und nicht bebaubare Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen wie Straßen, Wege, Plätze, land- und forstwirtschaftliche Flächen etc. wurden nicht berücksichtigt.

Drucksache VO/963/11 Anlage 2

- ◆ Bereits angeschlossene bzw. veranlagte Grundstücke wurden ausgelassen.
- ◆ Hinterliegergrundstücke, die nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, wurden ebenfalls gestrichen.
- ◆ In Bereichen, in denen ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist, wurden die Geschossflächen mit Hilfe der dort angegebenen Geschossflächenzahl ermittelt. Bei ausgewiesenen GE-Gebieten wurde – wie vorgeschrieben – die zulässige Geschossfläche mit dem Faktor 1,1 multipliziert.
- ◆ In nicht überplanten Innenbereichen (kein Bebauungsplan vorhanden) wurden die Geschossflächen der nicht bebauten Grundstücke in Verbindung mit der vorhandenen Nachbarbebauung ermittelt. Ansonsten wurden die tatsächlich vorhandenen Geschossflächen eingerechnet.
- ◆ Außenbereichsflächen, die kein Bauland darstellen, wurden nicht berücksichtigt.
- ◆ Bei Regenklär- bzw. Regenrückhaltebecken konnten keinerlei Grundstücks- und Geschossflächen einbezogen werden, da bei diesen Maßnahmen keine zusätzlich zu veranlagenden Grundstücke entwässerungstechnisch und beitragsrechtlich erschlossen wurden.

B) Die Beitragsbedarfsberechnung gemäß der städtischen Investitionen in den Jahren 2008/2014 führt zu folgenden Ergebnissen- (Einzelberechnung siehe Anlage 2.1)

**Ergebnis der Aufwandstabelle
Getätigte undprognostizierter städtischer Investitionen 2007-2014
22 Maßnahmen- Anlage 2.1.**

Verminderter Gesamt- aufwand	Grundstücksfläche	Geschossfläche
€	m ²	m ²
3.684.910	405.120	175.000

Beitragssatz bei 100%-iger Deckung für die Geschossflächen (€/m²)

$$3.684.910 \text{ €} \times 0,65 = 2.395.192 \text{ €}$$

$$2.395.192 \text{ €} : 175.000 \text{ m}^2 = 13,69 \text{ €/m}^2$$

$$\text{Nach Satzung derzeit} = 15,66 \text{ €/m}^2$$

Dies entspräche einer Minderung um 13 %.

Beitragssatz bei 100%-iger Deckung für die Grundstücksflächen (€/m²)

$$3.684.910 \text{ €} \times 0,35 = 1.289.719 \text{ €}$$

$$1.289.719 \text{ €} : 405.120 \text{ m}^2 = 3,18 \text{ €/m}^2$$

$$\text{Nach Satzung derzeit} = \underline{5,52 \text{ €/m}^2}$$

Dies entspräche einer Minderung um 42 %.

In die prognostische Maßnahmenschätzung wurden nur sehr sicher anzunehmende Maßnahmen aufgenommen. Weitere künftige Jahre ab 2015 sind mit einem zu hohen Schätzrisiko verbunden.